



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf
Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19. Mai 2021, Zahl: 000-1-5/2021, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Andreas Scherwitzl, LAbg

- Sämtliche Angelegenheiten des Gemeindefinanzwesens
- Betriebsansiedelung und Wirtschaftsbelange
- Sämtliche Personalangelegenheiten (Hoheitsverwaltung, Schulen, Kindergarten, Hort, Bauhof)
- Feuerwehrwesen sowie Hilfs- und Rettungswesen
- Zivilschutz
- Örtl. Raumplanung einschließlich Orts- und Regionalentwicklung
- Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung
- Örtl. Sicherheitspolizei, Straßenpolizei Gesundheitspolizei, Sittlichkeitspolizei und Veranstaltungspolizei
- Örtl. Baupolizei und Feuerpolizei
- Bauangelegenheiten einschließlich Straßen und Wege
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Sozialwesen
- Wohnungsvergaben
- Informationswesen
- Digitalisierung

Referat II: 1. Vizebürgermeister Albert Klemen, Mst

- Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur und Sport
- Bauhof (ausgenommen Personal)
- Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigung
- Klimaschutz

- Energie und Alternativenergie
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ortsbildpflege
- Fremdenverkehr
- Erhaltung von Geh-, Reit-, Rad- und Wanderwegen
- Vereinswesen
- Informationswesen im eigenen Wirkungsbereich

Referat III: 2. Vizebürgermeisterin Edith Patscheider, MA

- Familienangelegenheiten
- Schulwesen und Schulerhaltung einschließlich GTS (ausgenommen Personal)
- Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort (ausgenommen Personal)
- Musikschulwesen
- Generationen
- Angelegenheiten der Gesundheitsversorgung, -information, -vorsorge und -förderung
- Informationswesen im eigenen Wirkungsbereich

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister Andreas Scherwitzl vertritt 2. Vizebürgermeisterin Edith Patscheider;

1. Vizebürgermeister Albert Klemen vertritt Bürgermeister Andreas Scherwitzl;

2. Vizebürgermeisterin Edith Patscheider vertritt 1. Vizebürgermeister Albert Klemen.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 27. März 2015, Zahl: GR 1/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Andreas Scherwitzl